

Auftrag zur Lieferung elektrischer Energie für Wärmespeicher zur Raumheizung

Gültig ab 1. Januar 2010

Stadtwerke Schwerte GmbH Liethstraße 32–36 58239 Schwerte



für den Haushaltsbedarf

Eintarifzählermessung (gemeinsame Messung)

1. Kundendaten

Herr Frau Eheleute

für Gewerbe

Zweitarifzählermessung (getrennte Messung)

Titel

Kundennummer

Vorname/Name (1. Vertragspartner)

Geburtsdatum

Vorname/Name (ggf. 2. Vertragspartner)

Geburtsdatum

Straße/Hausnummer (Rechnungsanschrift)

Telefon privat/geschäftlich

PLZ/Ort

Fax/E-Mail

2. Verbrauchsstelle / Zählerdaten

Straße/Hausnummer

58239 Schwerte

Wohnungseigentümer/Hausverwaltung (Vorname/Name)

Straße/Hausnummer/PLZ/Ort

Stromzählernummer (Wärmespeicher)

HT-Zählerstand (zu Vertragsbeginn)

NT-Zählerstand (zu Vertragsbeginn)

Stromzählernummer Eintarifzähler (nur bei Zweizählermessung)

HT-Zählerstand (zu Vertragsbeginn)

3. Lieferung / Freigabedauer / Preise / Abnahme

- (1) Der Kunde beauftragt den Lieferanten mit der Lieferung seines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie für seine Wärmespeicher gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die oben genannte Verbrauchsstelle.
- (2) Der Strombezug für die Aufladung des Wärmespeichers erfolgt während der vom Netzbetreiber festgelegten Freigabedauer. Die Freigabedauer beträgt täglich mindestens acht Stunden und soll vorwiegend in den Nachtstunden liegen. Der Netzbetreiber ist abhängig von seinen jeweiligen Betriebsverhältnissen und den jeweiligen Erfordernissen der Netzbelastung berechtigt, die Freigabedauer in mehrere Zeitabschnitte zu unterteilen.
- (3) Die Freigabe des Energiebezugs für die Wärmespeicher erfolgt durch ein vom Netzbetreiber fernbedientes Schaltgerät in der Kundenanlage. Mit der Freigabe erfolgt zugleich die Einschaltung des Wärmespeichers. Das Schaltgerät steht im Eigentum des Netzbetreibers.
- (4) Während der Freigabedauer wird der Strombezug zum Niedertarif (NT) abgerechnet. Der Bezug außerhalb der Freigabedauer wird zum Hochtarif (HT) abgerechnet.
- (5) Der Kunde verpflichtet sich mit diesem Auftrag zur Abnahme seines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie für seine Wärmespeicher und zur Zahlung des Entgelts gemäß dem als Anlage beigefügten Preisblatt. Der Sondervertrag Wärmespeicher gilt nur in Verbindung mit gleichzeitigem Vollstrombezug, d.h. die Versorgung mit elektrischer Energie für den Haushaltsbedarf erfolgt ebenfalls durch die Stadtwerke Schwerte GmbH.

4. Wärmespeicher / Messung

- (1) Als Wärmespeicheranlagen im Sinne dieses Vertrages gelten: Wärmespeicherheizungen und Warmwasserspeicher.
- (2) Der Stromverbrauch für Wärmespeicheranlagen wird getrennt vom sonstigen Stromverbrauch über einen separaten Zähler gemessen (Zweizählermessung). Der Kunde ist nicht berechtigt, für andere Geräte und Anlagen als Wärmespeicher Strom über den separaten Zähler für Wärmespeicher zu beziehen.

5. Lieferbeginn / Vertragsumstellung

Gewünschter Lieferbeginn (maßgeblich ist die Auftragsbestätigung des Lieferanten nach Ziff. 1 AGB):

Nächstmöglichen Zeitpunkt.

zum _____ (Datum)

6. Laufzeit / Kündigung

Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate. Besondere Kündigungsrechte gemäß den beigefügten AGB bleiben unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform.

7. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung. Dieser Vertragstext und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können zusätzlich unter www.ruhrpower.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

8. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs und/oder der Messung. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 21 b Abs. 2 EnWG für Messstellenbetrieb oder Messdienstleistung zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten.

9. Einzugsermächtigung

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt den Lieferanten widerruflich, Rechnungs- und Abschlagsbeträge aus diesem Auftragsverhältnis von seinem nachfolgend genannten Girokonto im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Einzugsermächtigung ist bereits erteilt.

Kontoinhaber (Vorname / Name)

Kreditinstitut

Kontonummer

Bankleitzahl

X

Ort/Datum/Unterschrift Kontoinhaber

10. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor dem Verbrauch der ersten Kilowattstunde Strom auf Grundlage dieses Vertrages und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie auch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Schwerte GmbH, Liethstr. 32–36, 58239 Schwerte.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

-Ende der Widerrufsbelehrung-

11. Auftragserteilung

Mit seiner Unterschrift erteilt der Kunde dem Lieferanten den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie für seine Wärmepumpen an die obige Entnahmestelle zu liefern und nimmt die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung des Lieferanten zustande.

Ja, ich bin damit einverstanden, dass meine unter Pos. 1 gegebenen Daten gespeichert und auch für weitere Aktionen und Angebote der Unternehmensgruppe Stadtwerke Schwerte gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes verarbeitet werden. Sie können der Speicherung und Verwendung der Daten für Werbezwecke jederzeit widersprechen.

Nein, ich möchte keine weiteren Aktionen und Angebote von der Unternehmensgruppe Stadtwerke Schwerte mehr erhalten.

X

Ort/Datum/Unterschrift Vertragspartner

Sitz der Gesellschaft
Stadtwerke Schwerte GmbH
Liethstraße 32–36
58239 Schwerte

Geschäftsführer
Dipl.-Verwaltungswirt
Michael Grüll

DVGW zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2000
Reg.Nr SQ-9001BM6002

Geschäftszeiten
Liethstraße 32–36
Montag bis Donnerstag
8.00–15.00 Uhr
Freitag 8.00–12.00 Uhr
Tel. 023 04-203 0
Fax 023 04-203 199

Kundenzentrum
Bahnhofstraße 11
Montag bis Freitag
8.00–18.00 Uhr
Tel. 023 04-203 222
Fax 023 04-203 223

Registergericht
Amtsgericht Hagen
Abteilung B 4526
USt.-IdNr. DE124793789

Bankverbindung
Stadtsparkasse Schwerte
Konto 1958
BLZ 44152490

www.ruhrpower.de
info@ruhrpower.de